

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2017

Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 sowie des Wirtschaftsplans 2017 für den Eigenbetrieb „Versorgung“ der Gemeinde Freudental

Haushaltsrede 2017 von BM Alexander Fleig:

„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen der Verwaltung,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
werte Vertreter der Presse,

vor Ihnen liegt der frisch gedruckte Haushalt für das Jahr 2017, den wir heute ganz offiziell im Rat einbringen. Der 2017er Haushalt ist kein gewöhnlicher, sondern ein Haushaltsplan, der erstmals den Eigenbetrieb „Versorgung“ enthält und für die Gemeinde Freudental mit großen Herausforderungen verbunden ist. Der Haushalt 2017 hat insgesamt 326 Seiten, so viele wie nie zuvor, und ist mit knapp einem 1 Kilo ein „richtiges Schwergewicht“. Das werden Sie nachher auch an den Zahlen merken.

An dieser Stelle geht heute schon zu Beginn ein herzliches Dankeschön an unsere Kämmerin, Frau Manuela Haug – nicht erschrecken, wir haben keine neue Kämmerin sondern aus Mollner wurde Haug – die in den letzten Wochen das Zahlenwerk erarbeitet hat. Und dabei den Eigenbetrieb mit vier Wirtschaftszweigen nicht nur auf dem Papier sondern auch in der EDV zum Laufen gebracht hat.

Zunächst von mir ein paar kurze Anmerkungen zur gesamtwirtschaftlichen Situation. Vor einiger Zeit verlängerte die EZB ihr Anleihekaufprogramm bis Ende 2017 und damit die Fortführung der ultralockeren Geldpolitik. Dazu ein EZB-Direktor, "die beispiellose geldpolitische Unterstützung kann nicht ewig anhalten. Es müssen Wachstumsquellen gefunden werden, die nicht von der Geldpolitik abhängen. Die Langfristzinsen werden steigen“.

Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte geben jedoch nach wie vor keinen Anlass zu einer großen Sorge. Das nominale Bruttoinlandsprodukt, welches Grundlage für die Steuerschätzung ist, geht von einer Veränderungsrate von plus 3,1 % für 2017 ff. aus. Somit können wir auch im Jahr 2017 von einer gefestigten Einnahmeentwicklung ausgehen.

Allerdings darf man bei der mittelfristigen Haushaltsplanung nicht automatisch darauf vertrauen, dass das Wirtschaftswachstum auf längere Zeit für zunehmende Steuereinnahmen sorgt.

Zudem muss man auch stets ein waches Auge dafür haben, welche Auswirkungen die Gesetzgebung des Bundes und des Landes auf die Kommunalfinanzen hat. So haben sich der Bund und die Länder kürzlich auf eine Neuordnung der Finanzbeziehungen geeinigt. In diesem Gesetzesvorhaben werden auch Pakete

enthalten sein, die eine Entlastungswirkung für die Kommunen haben werden. Ab dem Jahr 2018 sollen die Kommunen um jährlich 5 Milliarden Euro entlastet werden.

Weniger erfreulich ist das Haushaltsbegleitgesetz des Landes, durch welches als Konsolidierungsbeitrag der Kommunen zum Landeshaushalt die Vorwegentnahme aus Finanzausgleichsmasse von seither 315 Mio. € um weitere 200 Mio. € auf nunmehr 515 Mio. € in den Jahren 2017 und 2018 erhöht wird. Die Aufgaben und somit auch die Ausgaben steigen im kommenden Jahr an, jedoch die Steuereinnahmen und Steuerzuweisungen steigen nicht so stark an, so dass sich das Ergebnis im laufenden Betrieb verschlechtert.

Um den Pfad einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft auch mittelfristig auf keinen Fall verlassen zu müssen, sowie um die notwendigen Investitionen mit der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde in Einklang zu bringen, haben Gemeinderat und Verwaltung im Rahmen einer Klausurtagung die Eckpunkte für das Finanz- und Investitionsprogramm 2017 bis 2020 festgelegt. Dies war auch der Maßstab für die Mitteleinplanung im Vermögenshaushalt 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung.

Wie alle Jahre zuvor: Dementsprechend war die Aufstellung des Ihnen vorliegenden Haushaltsplan 2017 wiederum ein hartes Stück Arbeit, weil es keine Geschenke zu verteilen gab, sondern den Anforderungen aus dem Gemeinderat, den gesetzlichen Vorgaben und aus der Verwaltung fach- und sachgerecht einer vorsichtigen Haushaltsplanung samt den finanziellen Gegebenheiten angepasst werden mussten. Der gemeindliche Haushalt 2017 sowie die Finanzplanung bis 2020 sind geprägt von einer Vielzahl von Investitionen. Über die geplanten Investitionen 2017 und bis zum Jahr 2020 haben wir in der Sitzung am 18.01.2017 bereits beraten und beschlossen.

Lassen Sie mich nochmals kurz auf die Investitionsschwerpunkte des Haushalts 2017 und den Investitionsprogramms bis 2020 eingehen:

Im Gemeindehaushalt 2017 sind dies Maßnahmen im Rahmen der weiterzuverfolgenden Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“, Erschließungsmaßnahmen im Zuge von Nachverdichtungen sowie weitere Finanzierungsraten für die Sanierung der Kita Roseweg und die Maßnahmen am Kindergarten Taubenstraße. Weiter sind Baumaßnahmen an Straßen und der Brücke „Schlossstraße“ im Zuge des Baus des Nahwärmenetzes eingeplant.

Das Investitionsprogramm ist geprägt von weiteren Maßnahmen „Ortskernsanierung“, Erwerb einer Arztpraxis sowie dem seit langen geplanten Umbau / Sanierung des Rathauses.

Durch die im Haushalt 2017 und in der Finanzplanung bis 2020 eingearbeiteten Investitionen stärken wir unsere Gemeinde Freudental und tragen die Verantwortung, dass sich die Standort- und Lebensqualität für unsere Bürger und unsere am Ort ansässigen Betriebe weiter verbessert. Die Gemeinde hat für diese Investitionen einen großen Finanzierungsbedarf. Aber trotzdem sind diese Investitionen in unsere Gemeinde sinnvoll. Es ist gut angelegtes Kapital.

Im Haushalt 2017 sind zur Finanzierung der Investitionen keine neuen Kredite vorgesehen. Bis zum Jahr 2020 sind kleinere Kreditaufnahmen vorgesehen, jedoch wird die geplante Verschuldung im Kernhaushalt etwas niedriger sein, als heute.

Und nun erläutere ich Ihnen die wesentlichen Zahlen, Daten und Fakten unseres Verwaltungshaushalts 2017. Dieser drückt aus, wie es um die lfd. Verwaltungstätigkeit unserer Gemeinde steht und ob wir unsere lfd. Aufwendungen und Investitionen aus eigener Kraft finanzieren können. Der Haushalt 2017 hat ein Gesamtvolumen von 6.586,105 €, davon 5.201.605 € im Verwaltungshaushalt und 1.384.500 € im Vermögenshaushalt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein deutlicher Rückgang um fast 15 %, wobei der Verwaltungshaushalt nur ein leichtes Minus von 2 % erfährt und sich der Vermögenshaushalt auf Grund der Auslagerung des Eigenbetriebs um über 60 % verringert.

Der Verwaltungshaushalt 2017 erwirtschaftet einen Überschuss von 128.855 €, der in diesem Jahr dem Vermögenshaushalt zugeführt werden kann. Nach Abzug der Tilgungsleistungen von 86.000 € verbleibt wieder eine positive Netto-Investitionsrate, jedoch nur in Höhe von 42.855 €. Dies ist ein um über 200.000 € niedrigerer Wert als im Vorjahr und entspricht insgesamt im Wesentlichen nur noch der Mindestvoraussetzung und erreicht bei weitem nicht die sehr zufriedenstellenden Ergebnisse der Vorjahre. Der Betrag leistet praktisch keinen Beitrag, um die anstehenden Investitionen ohne eine Rücklagenentnahme bzw. Kredite oder sonstige Einnahmen finanzieren zu können.

Auf der Einnahmenseite stellt der Anteil an der Einkommenssteuer mit knapp 1,5 Mio. € nach wie vor die größte Einnahmeposition dar und ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz dagegen fallen mit 1,07 Mio. € in etwa wie im Vorjahr aus. Die weiteren Zuweisungen von Bund und Land, wie der Familienleistungsausgleich und dem Anteil an der Umsatzsteuer, erreichen Werte wie im Vorjahr und liegen im Haushaltsjahr in der Summe bei über 140.000 €.

Der Gemeinderat hat in seiner Klausurtagung 2016 festgelegt, auch im Jahr 2017 sowie in der Finanzplanung bis 2020 keine Veränderungen bzw. Erhöhungen bei den Hebesätzen der Realsteuern vorzunehmen. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B werden für 2017 mit 328.500 € auf Grund von Neubewertungen leicht erhöht angesetzt. Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer wird wieder mit einem Ansatz von 225.000 € gerechnet. Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren auf diesem erfreulichen Niveau stabilisiert und liegt in der Jahresabrechnung 2016 gut 30 % über dem Ansatz.

Im Bereich der Gebühren und Entgelte wurden die notwendigen Gebührenüberprüfungen mit den nachfolgenden Anpassungen in den Vorjahren vorgenommen. Zum 01.01.2017 wurden im Bereich der Wassergebühren die notwendigen Korrekturen vorgenommen – jetzt aber im Eigenbetrieb. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 im September wurden die Gebühren für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen für ein Jahr neu festgelegt – dies steht zum Kindergartenjahr 2017/2018 leider erneut an. Im Jahr 2017 rechnet die Verwaltung mit Einnahmen aus Gebühren und Entgelten in Höhe von rd. 548.000 € (Vorjahr 708.000 € - es fehlen aber 200.000 € an Wassergebühren), die jetzt im Eigenbetrieb vereinnahmt werden.

Bei den Zuweisungen des Landes für die „Kindergartenförderung (Ü3)“ und die „Kleinkindbetreuung (U3)“ hält das Land weiterhin an seine Zusagen. Im Ü3-Bereich erhält Freudental in 2017 insgesamt 116.60 € und im U3-Bereich sind es

235.400 €; in der Summe knapp 242.000 €. Auf Grund der zum Stichtag leicht zurückgegangenen Zahlen ist es jedoch ein Minus von über 50.000 €.

Die Aufführung dieser Zahlen zeigt wieder eindrücklich, wie wichtig die Zuweisungen von Bund und Land für unseren Haushalt sind. Aber auch die positive Entwicklung der Gewerbesteuer in Freudental sowie die Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen bei Gebühren und Entgelten sind für eine gute Entwicklung in die richtige Richtung von Bedeutung. Deshalb blicken wir auch auf Grund der aktuell weiter stabilen Konjunkturaussichten und des guten Jobangebots in unserer Region verhalten optimistisch ins neue Haushaltsjahr und hoffen, dass alle Einnahmen wie geplant auch fließen werden.

Damit sind wir bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes angelangt. Und hier schlagen die Personalkosten mit nicht rekordverdächtigen, sondern einem tatsächlichen Rekord von 1,9 Mio. € als größte Ausgabeposition zu Buche. Gegenüber dem Vorjahr ist dies nochmals ein Plus von knapp 10 %. Das sind 37 % des Verwaltungshaushalts. Den veranschlagten Personalaufwendungen wurde eine Tarifsteigerung bei den Beschäftigten in Höhe von 2,35% zugrunde gelegt. Es wurden bzw. werden auch zusätzlich Stellen geschaffen. So ist eine weitere Stelle für den Gemeindebauhof eingeplant. Für die neue Kleinkindgruppe im Kindergarten Taubenstraße sind ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 zwei weitere Stellen vorgesehen. Außerdem ist die zusätzlich Stelle auf dem Rathaus mit 50%, die auf 3 Jahre befristet ist, enthalten.

Die Personalausgaben erreichen mittlerweile eine Höhe, bei der man sich ernsthaft die Frage stellen muss, ob wir diese Kosten langfristig finanzieren können. Hier gilt aber meinerseits auch gleich die Anmerkung: Es darf uns dabei jedoch nicht allein um die monetäre Seite gehen. Man muss sehen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter letztlich der entscheidende Faktor bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben unserer Gemeinde sind. Das Aufgabenvolumen nimmt dabei stetig zu, die Aufgabenerfüllung wird zunehmend komplizierter und das bei annähernd gleichem Personalstand. Hier werden und müssen wir in den nächsten Jahren gemeinsam einen konstruktiven Dialog und Austausch führen, um handlungsfähig zu bleiben.

Die Aufwendungen für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand erreichen im Jahr 2017 insgesamt 766.950 € und liegen über 40.000 € unter dem Vorjahresansatz. Hier haben wir in den letzten Jahren rd. 100.000 € eingespart und dies auch dauerhaft.

Bei den zu zahlenden Umlagen an das Land bzw. den Bund ergeben sich keine bzw. nur geringfügige Änderungen bei den Umlagesätzen. So muss die Gemeinde Freudental bei einem Umlagesatz von 68,5% rd. 43.000 € Gewerbesteuerumlage an den Bund abführen. Ans Land müssen 598.000 € im Rahmen der Finanzausgleichsumlage gezahlt werden. Der Kreistag hat den Hebesatz für die Kreisumlage auf 29,5 % festgesetzt, was 1,5%-Punkte weniger sind als im Vorjahr. Die Gemeinde Freudental muss insgesamt 800.000 € Kreisumlage abführen. Auf Grund der gestiegenen Steuerkraftsumme liegt der Wert 10.000 über dem Vorjahresansatz, trotz geringerem Hebesatz.

Mit diesen Zahlen verfügt unsere Gemeinde über einen soliden Haushalt und die finanzielle Situation insgesamt hat sich aber auf Grund der gestiegenen Personalkosten etwas verschlechtert.

Zur Finanzierung des Haushaltes 2017 wird keine Kreditaufnahme notwendig werden. Der Schuldenstand der gemeindlichen Haushalts wird sich somit zum 31.12.2017 auf voraussichtlich etwas mehr als 800.000 € belaufen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 332 €/Einwohner entspricht. Die durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden bis 3.000 Einwohner in Baden-Württemberg betrug zum 31.12.2015: 463 €/Einwohner.

Neben der eingangs erwähnten kleinen Zuführungsrate in Höhe von 42.855 € stehen zur weiteren Finanzierung der Ausgaben 2017 noch Grundstückserlöse in Höhe von 850.000 € sowie Landeszuschüsse für die aufgeführten Bauprojekte in der Summe von 268.000 € zur Verfügung.

Trotz aller vorgenannten Finanzierungseinnahmen ist auch im Haushaltsjahr 2017 ein Griff in den Sparstrumpf der Gemeinde notwendig. Insgesamt 120.645 € sollen der Rücklage entnommen werden. Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 wird der Rücklagenstand in der aktuellen Planung bei noch bei knapp 400.000 € liegen. Der gesetzliche Mindestbestand von knapp 100.000 € wird damit noch deutlich erreicht.

Heute kommen wir mit diesen Ausführungen nun nicht zum Ende, sondern wenden uns dem Eigenbetrieb „Versorgung“ der Gemeinde Freudental mit seinen vier Betriebszweigen zu.

Der Wirtschaftsplan 2017 weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen in Höhe von 254.000 € auf – dies entspricht dem laufenden Betrieb.

Im Vermögensplan, also dem investiven Bereich werden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.478.500 € festgesetzt.

Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 906.000 € eingeplant.

(Zum Vergleich in der Finanzplanung der Gemeinde für das Jahr 2017 im letztjährigen Haushalt, in dem die vier Betriebszweige im gemeindlichen Haushalt enthalten waren, wurde damals eine Kreditaufnahme von 1 Mio. € vorgesehen – Sie sehen, die Planungen waren in Ordnung).

Siehe S. 255 – 267 zum Haushalt / Wirtschaftsplan 2017

Ich denke, wir haben mit dem Eigenbetrieb eine solide Grundlage für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung in diesen Betriebszweigen geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Gemeinderäte,

ich komme damit zum Ende. Der Haushalt 2017 ist eine gute Grundlage, um die Gemeinde Freudental voranzubringen – und dies auch im Finanzplanungszeitraum bis 2020. Dies ist allerdings aufgrund der Überschüsse aus den guten Haushaltsjahren 2014 und 2015 möglich. Viele Projekte starten bzw. führen Planungsprozesse fort, die unsere Haushalte bis zum Jahr 2020 erheblich binden werden. Deshalb müssen wir kommunalpolitische Prioritäten beschließen, die sich zu allererst an der Erfüllung der Pflichtaufgaben orientieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen nun viel Freude bei der Lektüre des heute ausliegenden Planwerkes, viel Verständnis, viel Nachvollziehbarkeit bei den Planungsfaktoren, die Grundlage für die Verwaltung waren, dieses Planwerk für 2017 in dieser Gestalt und Ausprägung zu erstellen.

Auch in diesem Jahr waren wieder die Kolleginnen in der Verwaltung an der Erstellung des Planwerks 2017 beteiligt. Meinen Dank dafür spreche ich aus.

Traditionell findet heute über den vorliegenden Haushalt keine Aussprache statt. Die Stellungnahmen der Fraktionen werden in der übernächsten Sitzung am 15.3.17 erfolgen, in welcher der Haushalt 2017 dann auch beschlossen werden soll.

Damit ist der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Freudental sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Versorgung“ der Gemeinde Freudental eingebracht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Neubau einer Kleinkindgruppe sowie Umbau / Dachsanierung „Kindergarten Taubenstraße“

a.) Vergabe der Elektroarbeiten

Im Rahmen der erfolgten beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Elektroarbeiten“ hat die Fa. Elektro-Anlagen Gronover GmbH aus Güglingen mit der geprüften Angebotssumme in Höhe von 94.317,40 € brutto das günstige Angebot abgegeben. Der Gemeinderat stimmte der entsprechenden Beauftragung zu.

BM Alexander Fleig hatte ausgeführt, dass mit der Vergabe der Ansatz aus der ersten Kostenberechnung deutlich überschritten wurde, da im Rahmen der Baugenehmigung mehrere notwendige Anforderungen, insbesondere zum Brandschutz, gemacht wurden.

b.) Vergabe der Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten

Der Gemeinderat vergab nach Einholung eines Angebots die Heizungsarbeiten zum Angebotspreis von 15.490,22 € brutto an die Fa. Saur aus Neckarwestheim. Die Fa. Saur hatte im Jahr 2012 die neue Luft-Wärme-Pumpe im Kindergarten Taubenstraße installiert und eingebaut, an die jetzt auch der Neubau problemlos angeschlossen werden kann.

Mit den Sanitär- und Lüftungsarbeiten wurde die Fa. Weller aus Löchgau zu den Angebotspreisen von 14.891,45 € brutto (Sanitär) und 3.691,80 € brutto (Lüftung) beauftragt.

Auch bei diesen Vergaben mit einer Gesamtsumme von 25.319,88 € brutto wurde der Kostenansatz um rd. 8.500 € brutto überschritten. Mit den unter a.) und b.) erfolgten Vergaben wird der Kostenansatz für die Baumaßnahme von 730.000 € noch um ca. 60.000 € unterschritten.

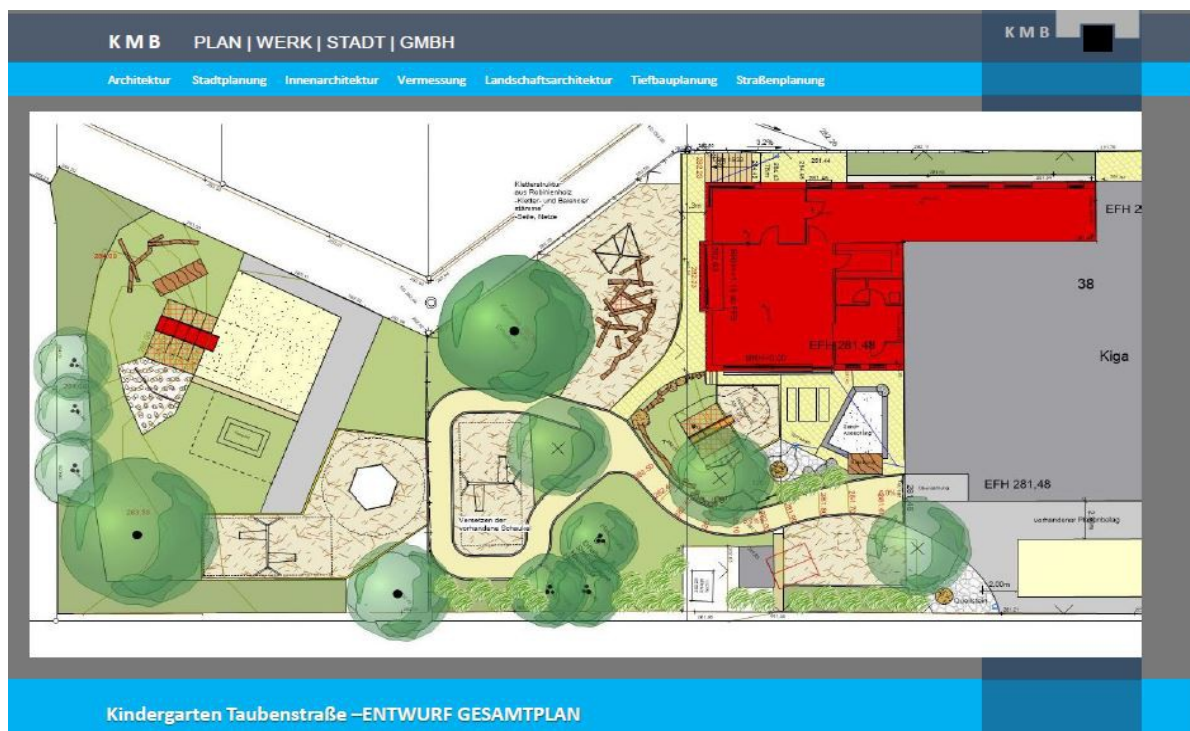
c.) Vorstellung der Entwurfsplanung „Außenanlagen“ und Ausschreibungsbeschluss

Für den Neubau der Kleinkindgruppe (Anbau) ist ein eigener Außenbereich mit geeigneten, d.h. altersentsprechenden Spielgeräten bzw. Spielmöglichkeiten, erforderlich, führte der Bürgermeister ein. In den bisherigen Planungen und in der Baugenehmigung war dieser Bereich südlich des Anbaus auf einer Teilfläche des Spielplatzes Taubenstraße angeordnet.

Die Gruppenraumtüren des Neubaus öffnen aber nach Osten (in Richtung bisheriger Außenbereich) und in diese Richtung kann das Gebäude auch ebenerdig verlassen werden. Nach Süden besteht ein Höhenversatz von etwa einem Meter. Aus diesen Gründen hatte der Bürgermeister mit Zustimmung der Kindergartenleiterin vorgeschlagen, den Außenbereich der Kleinkindgruppe östlich des Neubaus zu planen. Von dieser Planung ist der Außenspielbereich der Ü3-Gruppen sowie der verbleibende Restspielplatz ebenfalls direkt betroffen und wurde daher auch mit überplant.

Frau Striegel vom Büro KMB stellte anschließend die Planung für die beiden Bereiche, die bereits mit der Unfallkasse Baden-Württemberg abgestimmt ist, vor. Im U3-Bereich soll neben Sandkasten und Quellstein auch eine Hangrutsche und eine kleine Vogelnechtschaukel aufgebaut werden. Unabdingbar ist ein Sonnenschutz, welcher, ebenso wie eine Baumpflanzung berücksichtigt ist.

Für den Ü3-Bereich fallen für die Befestigung von Flächen (neue Wege) erhebliche Kosten an, dazu kommen noch Kosten für Pflanz- und Saatflächen (u.a. neue Bäume) und Spielgeräte. An Spielgeräten wird die vorhandene Schaukel aus dem Baufeld in den neuen Spielbereich versetzt. Die größte Anschaffung wäre ein Balancier- und Kletterspielgerät aus Robinienstämmen und Seilen.



Bürgermeister Alexander Fleig spricht sich klar für die Realisierung beider Bereiche als Gesamtkonzept aus, das insgesamt auch zum „Bewegungsprofil“ des Kindergartens Taubenstraße passt. Jedoch sind in der Kostenberechnung für „Außenanlagen“ bisher nur knapp 40.000 € eingestellt. Bei Realisierung beider Maßnahmen ist von Gesamtkosten in Höhe von 85.000 € auszugehen, so dass der bisherige „Puffer“ bei der Maßnahme aufgebraucht wäre, so der Bürgermeister.

Die Gemeinderäte sprachen sich grundsätzlich für die Realisierung beider Maßnahmen aus und unterstützen das Gesamtkonzept. Jedoch sollten die eingestellten Mittel (730.000 €) nicht überschritten werden. Als letzte Maßnahme ist die Inneneinrichtung noch nicht geplant, dies birgt ein gewisses Kostenrisiko.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wurde festgehalten, dass der Kosten„deckel“ von 730.000 € unbedingt einzuhalten ist und die Ausschreibung der vorgestellten Außenanlagenplanung erst erfolgt, wenn die Inneneinrichtung geplant sowie die Kosten bekannt sind und insgesamt eingehalten werden. Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Spielplatz „Taubenstraße“

- Vorstellung der Entwurfsplanung und Ausschreibungsbeschluss

Zu einem Gesamtkonzept in diesem Bereich gehört auch die Neugestaltung des verbleibenden öffentlichen Spielplatzes „Taubenstraße“. Einer der bisher schönsten Spielplätze in Freudental, so der Bürgermeister, muss deutlich verkleinert werden und erfährt Einschnitte. Mit der vorliegenden Planung ist sich der Bürgermeister aber sicher, konnte eine gute und funktionierende Lösung für einen weiterhin attraktiven Spielplatz gefunden werden.

Auch hier hat Frau Striegel vom Büro KMB die Planung erarbeitet, die sie in der Sitzung vorstellte. So wird der Sandkasten erhalten und mit Hilfe einer Geländemodellierung ein Kletterhang mit Rutsche geschaffen. Die vorhandene Schaukel und das Trampolin werden an neuen Stellen aufgebaut. Außerdem wird der 6-eckige Kletterturm, der bisher im Kindergartenbereich stand, aufgebaut.



Für die voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 25.000 € sind entsprechende Haushaltsmittel vorhanden.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Entwurfsplanung zu. Eine Ausschreibung soll jedoch erst zusammen mit den weiteren Außenanlagenarbeiten für den Kindergarten ausgeschrieben werden.

Nahwärmekonzept „Ortsmitte“

- Vergabe der Arbeiten

Entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses wurden die Arbeiten im Zuge des Baus des Nahwärmenetzes „Ortsmitte“ in zwei Losen (Tiefbau und Rohrleitungsbau) öffentlich ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beauftragte die Fa. A. Zovko GmbH & Co. KG aus Heilbronn mit dem Los „Tiefbau“ zum Angebotspreis von 535.439,19 € brutto. In dem Angebotspreis sind rd. 120.000 € Tiefbaukosten für den Bereich „Wasserversorgung“ sowie rd. 60.000 € für vorgesehene Straßensanierungen, die im Rahmen des Baus des Nahwärmenetzes erfolgen sollen, enthalten. Für die Nahwärme fallen somit rd. 355.000 € an.

Das Ergebnis liegt um rd. 100.000 € über der Kostenberechnung, was jedoch von Bürgermeister Alexander Fleig erläutert werden konnte. So wurden Stahl- anstatt Kunststoffrohre ausgeschrieben, um eine höhere Leistungsfähigkeit zu erhalten, die eine Ausdehnung des Versorgungsgebiets ermöglicht. Zudem ist der Anschluss weiterer Gebäude einfacher und schneller möglich. Außerdem wurde das Netz schon jetzt für Netzerweiterungen vorbereitet, so dass die Mehrkosten aus Sicht des Bürgermeisters gerechtfertigt und nachhaltig sind.

Mit dem Los „Rohrleitungsbau“ wurde die Fa. OMEXOM GA Süd GmbH aus Fellbach zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 411.042,07 € beauftragt.

- Vorstellung des aktuellen Planungsstandes „Wärmeversorgung“

Herr Rolf Gölz und Herr Ulrich Ramsaier stellten dem Gemeinderat das etwas geänderte Konzept für die Wärmeerzeugung an der Grundschule Freudental vor. So wird der vorhandene Pelletskessel nicht ausgetauscht, sondern bereits umfangreich erneuert. Auf Grund von Platzproblemen soll der zusätzliche Öl-Spitzenlastkessel nicht im Heizkeller sondern in einem Container vor dem Gebäude aufgestellt werden. Die von Seiten des Gemeinderats angesprochenen evtl. zu erwartenden Geräuschemissionen konnten von den Planern zerstreut werden. Bei einer Zunahme der Kunden soll die bereits vorgesehene Holzhackschnitzelanlage zwischen Schule und Halle realisiert werden. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Wasserversorgung Freudental

- Vergabe der Ingenieurleistungen und des Rohrleitungsbaus

Im Zuge des Baus der Nahwärmeversorgung sollen die Wasserleitungen in der Gartenstraße sowie in Teilbereichen der Pforzheimer Straße, Hauptstraße und Schlossstraße erneuert werden. Die Arbeiten für den Tiefbau in Höhe von rd. 120.000 € brutto wurden unter TOP 4 bereits vergeben.

Der Rohrleitungsbau, die Materiallieferung sowie die Planung für die Maßnahmen im Bereich des Wassernetzes sollen wie bei den bisherigen Maßnahmen in Anlehnung an den bestehenden Betriebsführungsvertrag direkt an die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen oder deren - im Rahmen einer Ausschreibung ermittelten - Jahresbauunternehmer erfolgen. Der Gemeinderat stimmte der Gesamtbeauftragung für die Erneuerung der Wasserleitungen in Höhe von 180.244,90 € brutto zu.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf rd. 300.000 € brutto bzw. 252.000 € netto (die Gemeinde ist im Bereich der Wasserversorgung vorsteuerabzugsberechtigt).

Fassadensanierung Bürgerhaus „Alte Kelter“

- Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 18.01.2017 beschlossen, die Fassadensanierung am Bürgerhaus „Alte Kelter“ im Jahr 2017 anzugehen. In der Sitzung wurde bereits die Fa. Hans Scholl GmbH aus Gemmingen zum Angebotspreis von 27.282,54 € brutto mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt. Der Kostenansatz von knapp 36.000 € wird damit unterschritten.

Kläranlage Freudental – Errichtung eines Satteldachs

- Vergabe der Arbeiten

Bereits im September 2016 hatte der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Flachdachs am Betriebsgebäude der Kläranlage durch Errichtung eines Satteldachs sowie den anschließenden Aufbau einer PV-Anlage gefasst. Nachdem die notwendige Baugenehmigung Ende 2016 vorlag, wurden die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Günstigster Bieter ist die Fa. Holzbau Schmid aus Hessigheim zum Angebotspreis von 46.906,22 € brutto, die dann auch den Auftrag erhielt. Die Fa. Spahr-Bau aus Sachsenheim wird die wenigen erforderlichen Rohbauarbeiten (ca. 2.000 €) ausführen. Mit den Vergabesummen wird die ursprüngliche Kostenberechnung von rd. 100.000 € deutlich unterschritten.

Die Ausschreibung der PV-Anlage erfolgt, wenn der Ausführungszeitraum der jetzt vergebenen Arbeiten genauer bestimmt werden kann.

Einrichtung einer Ganztageschule an der Grundschule Freudental
- Vorstellung des Umfrageergebnisses
- Festlegung des weiteren Verfahrens

Bürgermeister Alexander Fleig blickte zunächst auf die Beratungen und die Informationsveranstaltung im Juli 2016 zurück. Danach hatte man sich im Gemeinderat verständigt, zunächst auch noch ein Konzept für die Ganztageschule in Wahlform zu erarbeiten und dann eine Elternumfrage durchzuführen.

Beim „Runden Tisch Kinderbetreuung“ im November 2016 wurden die Elternvertreter von Schule und Kindergärten über die Konzepte für die Einführung einer Ganztageschule informiert sowie die Elternumfrage abgestimmt.

Im Januar 2017 erfolgte dann die Elternumfrage und es fand eine weitere Informationsveranstaltung am 19.01.2017 statt. Es wurde auch viel darum geworben, sich an der Elternumfrage zu beteiligen, um nach einem möglichst großen Rücklauf ein repräsentatives und aussagekräftiges Bild zu erhalten, so der Bürgermeister.

Von den insgesamt 196 angeschriebenen Kindern gab es 137 Rückmeldungen, was einer Rücklaufquote von 69,9 % entspricht. „Dies ist ein sehr gutes Ergebnis und stellt ein repräsentatives Bild dar“, stellte der Bürgermeister fest und erläuterte anschließend das nach Schuljahrgängen aufgeteilte Ergebnis. Dieses stellt sich wie folgt dar:

Jahrgang	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	Quer- summe n	
Wahlform der Ganztages- schule	0	5	4	1	3	3	0	2	2	1	21	15,3%
verbindlich e Ganztages- schule	4	5	12	11	9	12	12	5	6	1	77	56,2%
Halbtages- schule	3	2	6	6	4	3	4	7	4	0	39	28,5%
	7	12	22	18	16	18	16	14	12	2	137	100%

Bürgermeister und Gemeinderat waren sich einig, dass dies ein eindeutiger Auftrag ist, sich weiter mit dem Antrag auf Einrichtung einer verbindlichen Ganztageschule an der Grundschule Freudental zum Schuljahr 2018/2019 zu beschäftigen. Nachdem jedoch noch wichtige Fragen wie das Raum- und Finanzierungskonzept ausgearbeitet werden müssen, wurde die Verwaltung zusammen mit der Schulleitung beauftragt, diese notwendigen Konzepte zu erarbeiten. Eine endgültige Beschlussfassung soll dann rechtzeitig vor der Antragstellung zum 01.10.2017 im Gemeinderat erfolgen.

Bebauungsplanverfahren „Wolfsberg II“ – 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat stimmte der 3. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsberg II“ zu und fasste den notwendigen Aufstellungsbeschluss (*siehe auch amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 8 vom 24.02.2017*).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Planungsziel verfolgt, die künftige städtebauliche Entwicklung im Bereich des Flst. 545/1 weiter zu steuern und zu ordnen. Mit den jeweiligen Nutzungsänderungen, die mit der Bebauungsplanänderung einhergehen, sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Umgestaltung der Teilfläche geschaffen werden. Durch die geplante Bebauung wird die dort bestehende Baulücke geschlossen und somit dem Gebot der Innenentwicklung Rechnung getragen.

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Flurstück Nr. 545/1 (Geltungsbereich Bebauungsplan „Wolfsberg II“) - Beratung und Beschlussfassung

Das unbebaute Grundstück (Flst. 545/1) liegt im nördlichen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wolfsberg II“. Zur Sicherung der städtebaulichen Planungen und der gemeindlichen Entwicklungsziele in diesem Bereich ist es notwendig, der Gemeinde ein Vorkaufsrecht an dem gesamten Flurstück 545/1 (Gesamtfläche ca. 890 m²) zu schaffen. Der Gemeinderat beschloss deshalb die Vorkaufsrechtssatzung zugunsten der Gemeinde Freudental (*siehe auch amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 8 vom 24.02.2017*).

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Für das Schuljahr 2016/2017 hat die Gemeinde wieder den Festbetragszuschuss in Höhe von 2.250 € für die **Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe an der Grundschule** erhalten.

Der Gemeinderat hatte auf Vorschlag der Verwaltung der **Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für das Flst. 245/10** (Gewerbegebiet „Galgenacker-2. Bauabschnitt“) zugestimmt, so dass die Gemeinde Freudental anstelle des Käufers in den Kaufvertrag eintritt. Dies wurde von Bürgermeister Alexander Fleig öffentlich bekanntgegeben und erläutert, dass das Grundstück lt. Bebauungsplan öffentliche Grünfläche und ein wichtiger Bestandteil des Grünordnungsplans für das Gebiet ist.